

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerschrift: Tagesblatt Riesner.
Gesetz Nr. 20.

Das Riesner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesner, des Finanzamts Riesner und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Dresden 1599
Groschasse Riesner Nr. 52.

Nr. 80.

Freitag, 6. April 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für April 1923. — Markt einschl. Bringerlohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für Bewilligter Abatit ersticht, wenn der Betrag versät, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesner. Wichtige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger legendweiser Störungen des Betriebes der Druckerei, der Papiereien oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ganger & Winterlich, Riesner. — Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesner; für Anzeigen: Wilhelm Ditrich, Riesner.

Mehl- und Brotpreise und Getreide- und Mehlbestandsaufnahme betr.

Für den Verkauf von Mehl und Brot sind für den Bezirk des Kommunalverbandes Großenhain einschl. der revidierten Städte Großenhain und Riesner folgende Höchstpreise neu festgesetzt worden:

- A. für Mehl:
- a) im Großhandel für Weizenmehl 80 180 M. für 1 ds brutto im Verkauf frei Haus, für Roggenmehl 28 230 M.
 - b) im Kleinhandel für Weizenmehl 840 M. für 1 kg, für Roggenmehl 320 M. für 1 kg.
- B. für Brot:
- für Roggenbrot 350 M. für 1 kg, für 1000 gr 685 M.
 - für Weizenbrot 510 M. für 1 kg, für 420 gr 215 M.

Diese Preise treten vom 9. April 1923 ab in Wirksamkeit. Zweck Zweck der Unterscheidung zwischen dem alten und neuen Preise für die am 8. April 1923 nach Geschäftsabschluss vorhandenen Bestände erhalten alle Bäckereien einschl. der Mühlenbäckereien und Mehlhandlungen die Vorschriften, über die am 8. April 1923 nach Geschäftsabschluss vorhandenen Bestände an:

1. Roggen, 5. Weizenmehl 85% ig,
2. Weizen, 6. Gerstenmehl 75% ig,
3. Gerste, 7. Roggenbrot,
4. Roggenmehl 85% ig, 8. Weizenbrot

spätestens bis zum 12. April unter Vernichtung der in ihrem Besitze befindlichen Vorbrüche Anzeige an die Wirtschaftsstelle des Kommunalverbandes zu erhalten. Die Bestände sind auf genaue Angabe. Lediglich schätzungsweise Angabe ist unzulässig. Zweck Nachprüfung der Richtigkeit der angegebenen Bestände sind weiter alle bis zum 8. April 1923 nach Geschäftsabschluss belieferten Brotmarken (bis einschließlich 6 der laufenden Brotscheine) sorgfältig zu zählen, in vorgeschriebener Weise zu bündeln und zu säckern und hierauf sofort und spätestens bis zum 12. April 1923 an die Wirtschaftsstelle des Kommunalverbandes einzuliefern. Auf im voraus belieferte

Vertikales und Sächsisches.

Riesner, den 6. April 1923.

Das Brot wird billiger! Wie der Kommunalverband Großenhain im amtlichen Zeile bekannt gibt, wird im hiesigen Bezirk der Preis für 1000 Gramm Roggenbrot ab 9. April d. J. von 770 Mark auf 685 Mark festgesetzt.

Treuer Mieter. Herr Pensionär Wilhelm Gante wohnt seit 25 Jahre ununterbrochen im Grundstück Schloßstraße 24 (Wambrius).

Lehringen und Elternabend. Der Jugendbund im Gewerkschaftsbund der Angestellten (G.d.A.), Jugendgruppe Riesner, veranstaltet Sonntag, den 8. April, im Saale der „Elbterrasse“ einen Lehringen- und Elternabend. Die reichhaltige Vortragsfolge bezeichnet musikalische Darbietungen, Ansprachen, Vorträge, gemeinsame Gesänge und dergleichen. (S. a. Anzeigenteil.)

Stutenmärkte und Fohlenschau. Bei der gestern in Riesner abgehaltenen Stutenmärkte und Fohlenschau wurden 40 Stuten ins Buchregister neu eingetragen. Von 20 vorgelieferten drei- und vierjährigen Stuten wurde eine mit einem 1. fünf mit je einem 2. und eine mit einem 3. Preis prämiert. Außerdem sind 4 Pferdefamilien mit mehr als 8 Nachkommen vorgeliefert worden. Von diesen erhielten Gutsherr, Ehrlich in Schönitz den 1. und Gutsherr, Kimmel in Seitzhain den 2. Preis. Im Uebrigen war gutes Pferdemarktmaterial zur Stelle.

In das Ministerium des Innern berufen wurde der Staatsanwalt Günther. Er tritt als Reglerungsrat in das Polizeibüro ein. Günther ist der Sohn des Landtagsabgeordneten Oskar Günther und gehört wie dieser der Demokratischen Partei an.

Tagung des evangelischen Reichs-Elternbundes. Auf dem ersten Vertretertag des evangelischen Reichs-Elternbundes in Braunschweig wurde einstimmig eine Erklärung zur schulpolitischen Lage beschlossen, worin der Reichs-Elternbund von neuem die Forderung nach beschleunigter Verabschiedung des Reichsschulgesetzes erhebt. Er erklärt, daß für die evangelischen Eltern nur ein Reichsschulgesetz annehmbar ist, das der evangelischen Schule völlige Sicherheit und Entfaltungsfreiheit gewährt. Die evangelische Elternschaft wird mit allen geselligen und verfassungsmäßigen Mitteln weiterkämpfen, bis der Volkswille zur christlichen Erziehung sein Ziel erreicht hat. Das Ergebnis der Verhandlungen über die Lehrerbildung ist, daß der Reichs-Elternbund die Bekämpfung der Lehrerbildung nach einer zeitgemäßen Ausgestaltung der Lehrerbildung begehrt und unterstützt in der Erwartung, daß dabei die bessere Ausgestaltung der christlichen Erziehungsbildung Berücksichtigung findet. Mit der Fortführung von Schönberr „Glaube und Heimat“ im „Wander-Bild“ und einem öffentlichen Erziehungabend mit einem Vortrage des Oberstudienrats Bruns-Magdeburg und des Lehrers Dielemer-Berlin fand die bedeutende Tagung ihren Abschluß.

Gegen die Religionsverordnungen des Kultusministeriums richtet sich eine Auslassung des Volkskirchlichen Vereins für Sachsen, die wie folgt lautet: „Kultusminister Reichner hat durch Verordnung vom 9. März 1923 das frühere Verbot der Teilnahme an kirchlichen Feiern an Sonntagen nicht anerkannten Feiertagen zum Teil aufgehoben. Die Aufhebung gilt aber nur für die römisch-katholischen und israelitischen, nicht aber für die evangelischen. Wir gönnen von Herzen unsern andersgläubigen Mitbürgern die Freiheit der Religionsübung, aber wir fordern die gleiche Gewissensfreiheit auch für die Anhänger des evangelischen Bekenntnisses. Es geht nicht an, daß Lehrer und Schüler von Unterricht befreit werden können, wenn sie an einer Familienfeier oder an einem Vergnügen teilnehmen wollen, nicht aber, wenn sie den Gottesdienst besuchen wollen. Wir erheben Einspruch gegen die nur teilweise Aufhebung der Religionsverordnungen und fordern die gänzliche Beilegung von Aus-

nahmebestimmungen für Schulbesetzung zum Zwecke des Vorlebensbeschlusses. Wir erheben aber auch Einspruch dagegen, daß noch immer Andachten, Gebete und Singen von Kirchenliedern wie jede religiöse Beeinflussung im Sinne evangelischer Christenlehren außerhalb des Religionsunterrichts verboten sind. Damit besteht für evangelische Schulen die andere Religionsverordnungen unverändert fort, die unsere Schulen in weltliche Schulen verwandelt hat, obwohl der Reichsminister des Innern am 22. März 1923 im Reichsblatt erklärt hat, daß diese Verordnung jedenfalls keine Anwendung finden darf, wo alle Kinder einer Klasse oder der Schule demselben Bekenntnis angehören und kein Kind vom Religionsunterricht abgemeldet ist. Da derartige Schulen und Klassen in Sachsen sehr zahlreich sind, erwarten wir, daß sich der Kultusminister endlich dazu entschließt, seine unhaltbare Verordnung gänzlich und endgültig aufzuheben. Wir fordern im „freien“ Staate auch Freiheit für die Gewissen.“

Zur Erhaltung der Lebensfähigkeit der Presse. Der preussische Minister des Innern hat eine Verfügung herausgegeben, wonach zur Erhaltung der Lebensfähigkeit der Presse, namentlich auch der untergeordneten Provinzialpresse, es erwünscht sei, die Zeitungsdruckereien möglichst mit staatlichen und kommunalen Aufträgen zu versehen.

Die kirchliche Bestattungsverpflichtung für Sachsen, die vom Volkskirchlichen Verein und eingereicht wurde, ist nach Verhandlungen mit der Direktion der Deutschen Volksversicherung A.G. in Berlin nunmehr auf alle Mitglieder der sächsischen ev.-luth. Landeskirche ausgedehnt worden, also nicht nur auf Mitglieder des Volkskirchlichen Vereins. Die Versicherungssumme von 100 000 Mark kann auf 200 000 Mark heraufgesetzt werden, und es ist auch die Zulassung verschiedener Versicherungssummen nach Wahl der Versicherungsnehmer zulässig. Kinder werden gleichfalls in die Versicherung aufgenommen. Die Versicherungsstellen der kirchlichen Bestattungsverpflichtung können Versicherungen durch Zahlung von Prämien bis zum Tode oder durch Zahlung von Prämien von längstens 20 Jahren oder durch Ablösung der Prämien mit einmaligen Beiträgen abschließen.

Tagung des Sächsischen Militärvereinsbundes. Der Sächsischer Militärvereinsbund hielt seine diesjährige Generalversammlung am 29. Juli im Audimax der Universität in Dresden ab und verbindet damit die Feier seines 50jährigen Bestehens.

Landesverband der Sächsischen Presse. In der letzten Mitgliederversammlung des Bezirksvereins Dresden im Landesverband der Sächsischen Presse wurde an Stelle von Schriftleiter Dr. Wland (Dresdner Nachr.), der mit der Leitung des Landesverbandes betraut worden ist, Schriftleiter Graef-Dresden, Vertreter der Leipz. A. N. gewählt. Zum zweiten Vorsitzenden wurde an Stelle von Schriftleiter Dr. Wandmann, Schriftleiter Barthel, Leiter der Pressestelle des Staatlichen Elektrizitätswerkes, und zum dritten Vorsitzenden Schriftleiter Dr. Hoffe, Dresdner Anzeiger, gewählt.

Weitere Ausweisungen von Deutschen aus der Tschechoslowakei. Aus den Grenzgebieten werden erneut zahlreiche Reichsdeutsche ausgewiesen. Bisher sind diese Ausweisungsbefehle in Prag noch nicht bestätigt worden. Die deutsch-tschechischen Verhandlungen über die Liquidierung der gegenseitigen Ausweisungen sind vorläufig resultatlos verlaufen.

Verführerische Bettler. Der Bettelunfug durch echte oder angebliche Kriegsbeschädigte nimmt überhand. Die Kriegsbeschädigtenvereinigungen sind in der Verurteilung dieses Mißstandes einig. Sie erklären, daß kein Kriegsbeschädigter notwendig hat, seine Dienstbeschädigung dazu zu mißbrauchen, um auf dem entzehrenden Wege des offener oder verdeckter Bettelns Gutes zu sammeln, da von Reichs- und Staatswegen alles getan wird, um die Kriegsbeschädigten, wie auch die Friedensblinden und Unfallverletzten durch Verschaffen von Arbeitsgelegenheit

und durch Geld- und Sachunterstützungen vor Not zu bewahren. Während der größte Teil der Kriegsbeschädigten zum Teil unter Ausnutzung aller Willenskraft, seiner Arbeit nachgeht, können einige wenige, die schon in ihren gesunden Tagen bei keiner Arbeit ausstiegen, sich nicht daran gewöhnen, die ihnen verbleibenden Kräfte arbeitslos zum Nutzen der Allgemeinheit zu verwenden. Er und betrügerische Elemente, die den Ehrennamen des Kriegsteilnehmers und Kriegsbeschädigten nicht verdienen, da sie entweder am Kriege gar nicht teilgenommen oder keine Verbindung davon getragen haben, betrogen durch dieses Gebahren die Geber. Es liegt ferner die Gefahr vor, daß sie mit ihren hohen Betteleinnahmen wirklich beschädigte Kameraden, die trotz aller Fleißes die Einnahmen solcher Bettler nicht erreichen können, leicht zum Wüstgang und zur Bettelerei verführen. Die Bevölkerung tut deshalb gut, nicht Bettlern, die im Ehrenkleide des Krieges auftreten, gedankenlos Unterstützung zu geben. Es ist richtiger, sich ihre Anschrift geben zu lassen und der zuständigen örtlichen Fürsorgestelle für Kriegsveterane (Bezirks- oder Ortsamt) anzuzeigen, die stets bereit ist, den Verhältnissen dieser Bettler nachzugehen und sie durch Rat und Tat zu unterstützen.

Der Wettersturz zu Ostern, der dem Frühlingswetter des letzten März d. J. ein läches Ende gesetzt hatte, ist auch jetzt noch nicht überwunden. In ganz Mitteleuropa herrschen wieder niedrige Temperaturen, und die in der Nacht vom 1. zum 2. Ostertag vorgelagerten verbreiteten Fröste waren besonders in Nord- und Ostdeutschland recht scharf. So wurden in der Provinz Brandenburg bis zu 3, in Breslau 5 und in Sauerbrunnern sogar 8 Grad Kälte erreicht. Auch die Tagestemperaturen erhoben sich vielfach, namentlich an der Ostküste, aber auch in Mittel- und Ostdeutschland, nur wenig über den Gefrierpunkt, und allein im Westen und Süden des Landes blieb die Bitterung verhältnismäßig mild, obwohl auch hier seit Sonntag 15 Grad Wärme nicht mehr erreicht wurden. Die Ursache dieses erlitten scharfen Wüchschlages ist der Zerfall des vorher über Mitteleuropa verlagert gewesenen hohen Luftdrucks und die Konzentrierung eines neuen kräftigen Maximums über dem Norden Europas, wo immer noch Frost herrscht und woher der mit nordöstlichen bis östlichen Winden erfolgende Lufttransport die jetzt herrschende Kälte zu uns trägt.

Arbeitsmarktlage. Die Arbeitsmarktlage des Monats März 1923. Die Arbeitsmarktlage des Monats März ist in der Berichtwoche verhältnismäßig gut. Mit weiteren Entlassungen von Arbeitskräften sowie Betriebsveränderungen muß gerechnet werden. Nur in der Landwirtschaft blieb die Nachfrage nach jüngeren männlichen Arbeitskräften und Mädchen reger. In der keramischen Industrie bestehen in den meisten Zweigen Betriebsveränderungen. Weitere Entlassungen haben ihre Betriebe wieder geöffnet, wodurch eine Anzahl männliche wie weibliche Arbeitskräfte untergebracht werden konnte. In der Metallindustrie und in Spannfederindustrie hat sich weitere Betriebsveränderungen ergeben. In der Lederindustrie ist nur die Reparatur- und Glacelederhandwerk-Industrie noch verhältnismäßig gut beschäftigt. Das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe zeigte keine Besserung. Im Bekleidungs- und Schuhgewerbe lag die Zahl der Beschäftigten. Das Baugewerbe beschäftigt nur sehr wenig Leute, die Mehrzahl der Handwerker und Hilfsarbeiter hat nur geringe Aussicht auf Arbeit. Teilweise fanden sogar Entlassungen statt. Im Gastgewerbe wurden jüngere Köche lebhafter verlangt. Entlassungen blieben jedoch. Das Handelsgewerbe war nur in Branchen für jüngere Kräfte ausnahmslos. Der Handel begann die Bankgeschäfte mit Entlassungen von Personal.

Die voraussichtlichen Pensionspreise im Sommer 1923. Obgleich sich der Nachwinter gegenwärtig noch höchst unliebsam bemerkbar macht, sind in den Bädern und Sommerfrischen schon zahlreiche Anfragen nach den diesjährigen Pensionspreisen eingegangen. Die Antworten lauten wenig tröstlich. Von 5000 Mark aufwärts,